

HERMANN WANKEL

ZU HYPEREIDES 1,14,24–29

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 98 (1993) 25–26

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU HYPEREIDES 1,14,24-29

Diese Zeilen aus der Rede gegen Demosthenes sind in einem der zuletzt bekanntgewordenen Fragmente des Papyrus enthalten; ergänzt hat es Kenyon, eingeordnet und publiziert Blaß in der 3. Auflage seiner Hypereidesausgabe (1894):

(Col.XIV) κίνδυ-
 25 νος δ', ὡς ἔ[οι]κεν, ἐ-
 στίν, μὴ κύ, ὦ Δημό-
 ρθενε, ἀπαραίτη-
 τος καὶ ἄπ(ε)ιςτος εἶ
 πρὸς δωροδοκίαν

Die Ergänzungen sind unproblematisch, auch ἄπ(ε)ιςτος war bisher niemals Gegenstand einer Diskussion, zumal die Verschreibung (Iota statt Diphthong) im Papyrus nicht selten ist.¹

Kürzlich hat Francesca Longo Auricchio diese Korrektur in ἄπ(ε)ιςτος in Zweifel gezogen.² Sie will ἄπιςτος halten, verstanden in "aktivem" Sinn: "mißtrauisch" ("diffidente", "sospettoso" u.ä.). Die Belege, die sie für diese Bedeutung anführt (ich wiederhole sie hier nicht), zeigen aber ebenso wie ihre Übersetzung, wie ihre Interpretation fehlerhaft. Sie übersetzt "di fronte alla corruzione ... inesorabile e diffidente", d.h. die Präposition in der Wendung πρὸς δωροδοκίαν ist mißverstanden. Diese bedeutet hier vielmehr 'quod attinet ad' und gibt den Sachbereich an; vgl. z.B. ἀπίθανος ὢν πρὸς τὴν ὑποψίαν τούτην ("wenn er diesen Verdacht äußert") Aeschin.2,3 (wozu bei LSJ s.v. ἀπίθανος I 2a erklärt ist "πρὸς τι in a matter"); πρὸς γραφικὴν (sc. βελτίω ἔσεσθαι) Pl.Prt. 318 c4 (Antwort auf die Frage τί ... βελτίω ἔσεσθαι...;).

Die Korrektur in ἄπ(ε)ιςτος, deren Kühnheit die Kritikerin moniert ("creando un nuovo vocabolo"), ist notwendig und sicher, denn das Adjektiv ἄπειςτος wird durch das Vorausgehende vorbereitet und erklärt (Col.XIV 9-24 Anfang); ich paraphrasiere: Demosthenes behauptet, daß der Areopag (ἡ βουλή) ihn Alexander zuliebe beseitigen wolle (durch eine Verurteilung); als ob ihr (die Richter) nicht alle wüßten, daß man jemanden nicht beseitigt (beseitigen muß), den man kaufen kann; wen man aber weder durch Überredung gewinnen kann (πεῖσαι) noch bestechen (χρήμασιν διαφθεῖραι), den sucht man auf jede Weise aus dem Weg zu räumen.

¹ Vgl. die Beispiele, auch für den umgekehrten Fall (Diphthong statt Iota), in Jensens Teubneriana (1917), praef.p.IX.

² StudIt 84,1991,52f.

Dann folgt abrupt die eingangs zitierte scharfe, sarkastische Wendung zum Angeklagten (in der das Verbum *πεῖσαι* mit *ἄπειτος* aufgenommen wird): "Doch ist, wie es scheint, zu befürchten, daß du, Demosthenes, dich nicht erweichen noch gewinnen läßt, wenn es um Bestechung geht".

Der Vorschlag Colins (in der Budé-Ausgabe, 1946), danach voll zu interpungieren, hat etwas für sich.³ Aber auch dann ist der Übergang zu "Col.XV" unerträglich hart. Unter dieser Bezeichnung hat Blaß das Fragment H Xb in seiner Ausgabe von 1894 hier eingefügt ("sententia ductus"); alle Herausgeber folgten ihm. Blaß selbst betonte aber einige Jahre später, daß das als Col.XV eingeordnete Fragment mit Col.XIV "nur nach Vermuthung" zusammenhänge.⁴ Man hätte es eher isoliert drucken sollen, mit Annahme einer Lücke, statt es mit Col.XIV durch unbefriedigende Ergänzungen (in 14,29 und 15,1) unmittelbar zu "verleimen".

Berlin

Hermann Wankel

³ Vgl. ihn S.252 links, Anm.2 und im krit. Apparat gegenüber (auch er übersetzt *πρὸς δωροδοκίαν* schief: "devant des présents à recevoir"). Seiner Überlegung, daß der Satz auch als Fragesatz aufgefaßt werden könne, ist Burt in der Loeb-Ausgabe der *Minor Attic Orators II* (1954) gefolgt; zu dem ironischen *ὡς ἔοικεν* paßt jedoch ein Fragesatz nicht gut.

⁴ *Att.Beredsamkeit III 2*, ²1898,74, Anm.5; der dort angefügte Ergänzungsvorschlag, mit dem die Gedankenverbindung "noch enger" werden sollte (*μὴ νομίζ[η] ἐκεῖνος* 15,1), ist verfehlt (die Zeile wäre damit auch zu lang) und wurde von Jensen mit Recht im krit. Apparat nicht erwähnt.